

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

0938/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	03.05.2012
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V.“, Breitenbachstr. 2, 51149 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Trägerverein „Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V.“, Breitenbachstr. 2, 51149 Köln wurde am 17.12.2001 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung unter anderem die Sicherstellung einer kompetenten und regelmäßigen Betreuung für Grundschüler außerhalb der Unterrichtszeiten im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrags.

Der „Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V.“ ist seit dem Schuljahr 2007/2008 an der GGS Breitenbachstr. als Träger des Offenen Ganztags auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig. § 1 Abs. 3 SGB VIII formuliert zentrale Ziele der Kinder- und Jugendhilfe und erteilt einen Handlungs- und Gestaltungsauftrag. Dieser konkretisiert sich in § 24 Abs. 2 SGB VIII (bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter) in Verbindung mit § 5 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiZ) sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (Ausbau der gebundenen/offenen Ganztagsschulen sowie außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I).

Im aktuellen Schuljahr werden durch den oben genannten Verein 108 Schüler und Schülerinnen betreut. Das pädagogische Konzept ist zur Einsichtnahme hinterlegt.

Der gesamtstädtische Ausbau des offenen Ganztags auf 22.200 Plätze (2011/2012) stellt für 64 % der Schüler und Schülerinnen des Primarbereichs die Möglichkeit dar, Betreuungs- und Förderangebote an Schulen in Anspruch nehmen zu können. An diesem Betreuungsangebot ist der „Verein zur Betreuung von Kindern der GGS Breitenbachstr. e.V.“ in dem oben genannten Umfang beteiligt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 13801 eingetragen.
Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Silke Clasing
- Angelika Moritz
- Monika Cieluch

liegen erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor. Erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG sind angefordert.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen hat das Finanzamt Köln-Porz den Verein als gemeinnützig anerkannt und mit Datum vom 16.07.2009 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit der Zielgruppe entsprechen den Vorgaben des § 9 Kooperationsvertrag für das Projekt „Offene Ganztagschule“ an Grundschulen.

Der „Verein zur Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Breitenbachstr. e.V.“ gewährleistet eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 0938/2012 hinterlegt.